

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 15.12.2025 um 18:30 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Weitramsdorf, Badstr. 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Hans Steinfeld	
---------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Daniel Dressel	
---------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Herr René Bunk	
Frau Pia Dohles	
Frau Anita Dorn	
Herr Klaus Dorscht	
Herr Tobias Ehrsam	
Herr Martin Gahn	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Christian Koch	
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Michael Rädlein	
Herr Dr. Thomas Rosenkranz	
Frau Katrin Schimpl	
Herr Ingo Treubert	
Herr Günter Tschsch	
Herr Thomas Zapf	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

Schriftführer

Herr Christian Reuß	
---------------------	--

Nicht Anwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Uwe Knorr	fehlt entschuldigt
Herr Max Kräußlich	fehlt entschuldigt
Herr Harri Schleifenheimer	fehlt entschuldigt



.....
Vorsitzender

Gez. Reuß

.....
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.11.2025
- 2 Neuaufstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) und Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Initiative Rodachtal
- 3 Erlass zur Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)
- 4 Antrag von 3. Bgm. Daniel Dressel auf Aufhebung des Beschlusses TOP 3 nös vom 10.06.2024 und Stornierung der Windpotenzialfläche 4113 in der Fortschreibung des Regionalplans der Region Oberfranken-West
- 5 4. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"; Erneutes Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung
- 6 Mitteilung der aus nichtöffentlicher Sitzung für öffentlich erklärten Beschlüsse
- 7 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.11.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf genehmigt die heute vorgelegte Niederschrift über seine Sitzung am 17.11.2025.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

TOP 2 Neuaufstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) und Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Initiative Rodachtal

Der Vorsitzende führt aus, dass die Initiative Rodachtal gegründet wurde, um die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Städten und Gemeinden zu stärken und eine gemeinsame strategische Entwicklung der Region zu ermöglichen. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) aus dem Jahr 2021. Das bestehende Konzept hat in den vergangenen Jahren maßgeblich dazu beigetragen, Projekte in den Bereichen Siedlungsentwicklung (Bauen & Wohnen), Engagement & Ehrenamt oder Tourismus umzusetzen. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen – etwa im Hinblick auf Klimaschutz, Digitalisierung und demografische Entwicklungen – ist eine inhaltliche und strategische Neuaufstellung des ILEK erforderlich. Im Rahmen der Initiative Rodachtal wurde daher – in Abstimmung mit dem Amt für ländliche Entwicklung – beschlossen, das ILEK neu aufzustellen und die interkommunale Zusammenarbeit fortzuführen. Die Federführung und Koordination der Neuaufstellung übernimmt das Regionalmanagement. Dieses wird die Beteiligung der Städte und Gemeinden, der Fachbehörden und der Bürgerschaft sicherstellen und die fachliche Abstimmung mit der Verwaltung für Ländliche Entwicklung begleiten. Ziel der Neuaufstellung ist es, die Ergebnisse der Strategieklausur fortzuführen und die bisherigen Handlungsfelder zu überprüfen, neue Schwerpunkte zu definieren und die Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsfähige Regionalentwicklung zu schaffen.

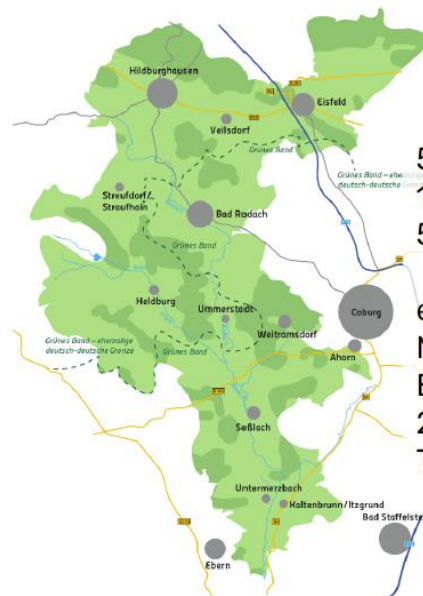
Im Anschluss erteilt der Vorsitzende Herrn Ruhstorfer vom Regionalmanagement das Wort.

Herr Ruhstorfer informiert das Gremium anhand der nachfolgend abgedruckten Präsentation:



1

Rodachtal



5 Oberfranken
1 Unterfranken
5 Thüringen

etwa 23.000
Menschen in
Bayern und etwa
27.000 in
Thüringen

1

Rodachtal



1. Die Gemeinde Weitramsdorf beschließt die Neuaufstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der Initiative Rodachtal auf Grundlage der Strategieklausur (Mai 2025) und führt die interkommunale Zusammenarbeit in der Initiative Rodachtal fort.
2. Die Durchführung der Neuaufstellung erfolgt durch das Regionalmanagement der Initiative Rodachtal in enger Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden und der Verwaltung für Ländliche Entwicklung (ALE).

2

Gemeinsam Zukunft planen – Handlungsfelder, Zukunftsthemen und Ziele



Klausur Mai 2025



2

Neues entwickeln und weitermachen – Leitprojekte



- Fränkisch verbunden
- Vor Ort versorgt
- Natur- und Aktivtourismus am Grünen Band



2

Neues entwickeln und weitermachen – Leitprojekte



- Engagiertes Rodachtal – digital und vernetzt
- Zukunft denken: Klima, Energie, Umwelt
- Jung und Alt im Rodachtal
- Bauen und Wohnen 3.0



2

Initiative Rodachtal



Bericht der Vorsitzenden zur Vereinstätigkeit allgemein in 2025

> **01.01.2025 Aufruf der Aktion 5 für 500**

41 Projekte in bayerischen Kommunen, 8 in Eisfeld wurden erfolgreich umgesetzt

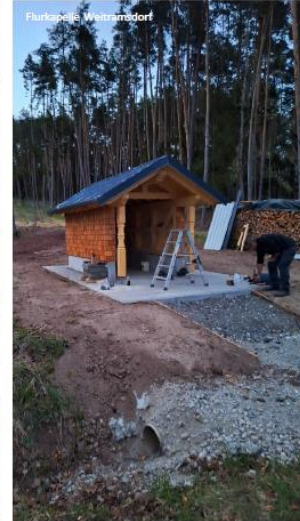
67.388 € Zuschuss durch das Regionalbudget des ALE Oberfranken



Reitgemeinschaft Rodach e.V.



A. Liebermann – Dorfhütte Bodelstadt



Flurkapelle Weistrandorf



Die Rodachtalpiraten



Ortsverschönerungsverein Witzmannsberg

2

Initiative Rodachtal



> **05.03.2025 Exkursion der Baulotsen ins Schwarzatal**

Der Verein Haus Bräutigam e.V. entwickelt das ehemalige Sommerfrischehaus in Schwarzburg zu einem Ort für temporäres Wohnen und Arbeiten.

Nach der Rettung des Gebäudes durch die **Zukunftswerkstatt Schwarzatal e.V.** entsteht hier ein **gemeinschaftlich organisiertes, ressourcenschonendes Modellprojekt** für Umbau und Umnutzung – mit **positiver Wirkung auf Ort, Region und Stadt-Land-Verbindungen.**



› **22.03.2025 Gästeführertag Coburger Land & Rodachtal**

Rund 40 GästeführerInnen aus der gesamten Region trafen sich in Bad Rodach zum Austausch und nahmen aktiv an den Weiterbildungsangeboten und Workshops teil.

Angebote:

- Vorstellung Bikeguide-Ausbildung durch den ADFC
- Vorstellung Wanderführer-Ausbildung durch den Dt. Wanderverband
- Workshop: Sprech- und Stimmtraining für Gästeführer



› **24.03.2025 Bauherrengespräch, Seßlach**

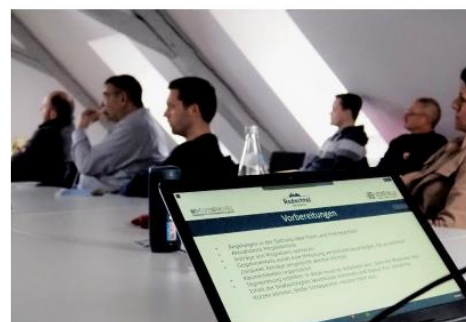
Tassilo Falkenberg erhielt im Rahmen unseres Baukulturpreises 2024 eine Sonderauszeichnung für Sanierung eines barocken Kleinods in der Seßlacher Altstadt. Er teilte an diesem Abend seine Erfahrungen mit Interessierten.



› **09.04.2025 Vereine stärken**

Weiterbildungsangebot für Vereine.
Termine in 2025:

- 9. April: Gemeinnützigkeit
- 28. Mai: Vereinsrecht
- 04. September: Social Media
- 20. November: Vereinsorganisation



Initiative Rodachtal



- > **26.04.2025 Anradeln im Rodachtal, Birkenfeld**
- > **04.05.2025 Anwandern im Rodachtal, Friedrichshöhe**



Initiative Rodachtal



- > **06.-07.05.2025 Strategieseminar der Initiative Rodachtal, Klosterlangheim**
- > **28.05.2025 Treffen der Wegewarte**
- > **28.05.2025 Vereine stärken: Thema Vereinsrecht**
- > **06.06.2025 Bauherrengespräch, Bad Rodach**

Die Gastgeber Cordula Utermöhlen und Roland Dierenberger teilten Erfahrungen, die sie bei der Sanierung und Entwicklung ihres kreativen Wohnquartiers gemacht hatten.



Initiative Rodachtal



> **08.07.2025 Baucafé, Ummerstadt**

Austausch für Bauherren zu historischen Sanierungsarbeiten und -techniken.

> **30.08.2025 Lehmbauseminar**

Das Seminar bot am Vormittag theoretische Einblicke in die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten von Lehm.

Am Nachmittag übten die Teilnehmenden an einer Fachwerkwand des Gerätemuseums den praktischen Umgang mit Lehm, füllten Gefache in traditioneller Technik und stellten Lehmsteine her und vermauerten sie.



Initiative Rodachtal



> **04.09.2025 Vereine stärken: Social Media**

> **14.09.2025 Tag des offenen Denkmals**

Motto: WERT-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?
Ausstellung im Markt 33: Energieeffizientes Bauen im Bestand in Zusammenarbeit mit der Hochschule Coburg.



> **28.09.2025 Abradeln im Rodachtal, Neundorf**

Zusammenarbeit mit Radlerverein Concordia 1911
Ca. 100 RadlerInnen haben teilgenommen, ADFC Coburg hat vor Ort Fahrräder codiert – ein wirksamer Diebstahlschutz.



2

Initiative Rodachtal



- › **29.09.2025 Bauherrengespräch**
- › **03./04.10. Einheitsfeier Ummerstadt & Thüringisch-Fränkischer Wandertag**
- Wanderausstellung „LeerGut als Ressource“
- Bogenschießen mit den Rodachtal Piraten
- 250 Wanderer beim Thür.-Fränk. Wandertag
- Wanderung von Heldburg bis Ummerstadt



2

Initiative Rodachtal



- › **09.10.2025 Baucafé „Transparente Baustelle“ in Ahorn**

Besichtigung der Baustelle zur Restaurierung des Ehrlicherhofs aus 1884



- › **16.10.2025 10 Jahre Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V.**
- › **13.11.2025 Rodachtaler Lichtstube in Streufdorf**
- › **20.11.2025 Vereine stärken: Vereinsorganisation**

3

Gemeinsam Zukunft planen – Handlungsfelder, Zukunftsthemen und Ziele



Fokussierung auf neue/ alte Leitprojekte –
nach der Klausur

- Zukunft denken
- Fränkisch verbunden
- Natur- und Aktivtourismus
- Jung und Alt
- Engagiertes Rodachtal
- Bauen und Wohnen 3.0

3

Initiative Rodachtal



Bauen und Wohnen 3.0

Baukulturpreis 2026



3

Initiative Rodachtal



Tourismus

- Wegenetz Hildburghausen, Heldburg und Eisfeld
- Zweiländerweg Bayern und Thüringen



3

Neues entwickeln und weitermachen – Leitprojekte



Engagiertes Rodachtal – digital und vernetzt

- Verstetigung und Weiterentwicklung 5 für 500 (Finanzierungswege, Organisation) = Regionalbudget in Bayern
- Vereinsnnetzwerk (Austausch digital und analog, Schulungen, Vereinskümmerner)
- Gemeinsam feiern (Feste und Veranstaltungen zum Zusammenkommen und Kennenlernen)
- Einführung der Rodachtal-App (App Digitale Dörfer auf regionaler Ebene nutzen) –



3

Initiative Rodachtal



Jung & Alt

- Rodachtalpiraten – Netzwerk Jung und Alt
- Trekkingplattformen/Handwerksfreizeiten



3

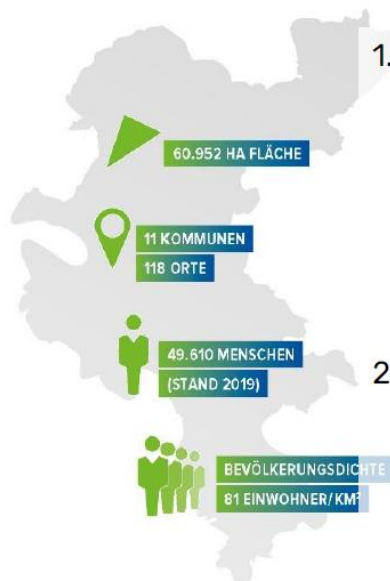
Initiative Rodachtal



Wichtige Veranstaltungen in 2026

- 25 Jahre Initiative Rodachtal
 - 2-tägiges Backfest in der alten Schäferei in Ahorn / Ende Juni
 - Festveranstaltung auf der Veste Helburg / Anfang Juli
- Bewährte Formate (Anradeln, thüringisch -fränkischer Wandertag,...)





1. Die Gemeinde Weitramsdorf beschließt die Neuaufstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der Initiative Rodachtal auf Grundlage der Strategieklausur (Mai 2025) und führt die interkommunale Zusammenarbeit in der Initiative Rodachtal fort.
2. Die Durchführung der Neuaufstellung erfolgt durch das Regionalmanagement der Initiative Rodachtal in enger Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden und der Verwaltung für Ländliche Entwicklung (ALE).



2. BGM Juck fragt nach, ob der heute zu fassende Beschluss neue Kosten für die Gemeinde Weitramsdorf nach sich ziehen würde. Herr Ruhstorfer antwortet, dass durch diesen Beschluss keine neuen Kosten für die Gemeinde Weitramsdorf entstehen würden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Weitramsdorf stellt das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) auf Grundlage der Strategieklausur (Mai 2025) neu auf und setzt die interkommunale Zusammenarbeit in der Initiative Rodachtal fort.
2. Die Durchführung der Neuaufstellung erfolgt durch das Regionalmanagement der Initiative Rodachtal in enger Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE).

Ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

TOP 3 Erlass zur Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Vorsitzende führt aus, dass mit Wirkung vom 01.10.2025 in Bayern u. a. die gesetzliche Pflicht, bei der Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe herzustellen, entfällt, weshalb der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf zur Aufrechterhaltung dieser ursprünglich staatlichen Pflicht nun eine kommunale Stellplatzsatzung zu erlassen hat. Für Neubauten mit Wohnungen sind ab 01. Januar 2026 grundsätzlich zwei Stellplätze je Wohnung zu errichten.

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Für das Gemeindegebiet von Weitramsdorf gab es bislang keine spezielle Stellplatzsatzung, die Regelungen der Bayerischen Bauordnung waren ausreichend.

Nun entfällt die staatliche Verpflichtung zur Errichtung notwendiger Stellplätze ersatzlos, so dass künftig eine Stellplatzpflicht nur noch besteht, wenn dies durch die Gemeinde ausdrücklich per Satzung angeordnet wird.

Die Verwaltung erachtet es weiterhin als notwendig, dass eine Stellplatzregelung vorliegt und deshalb in der heutigen Gemeinderatssitzung die „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen (Stellplatzsatzung)“ erlassen werden sollte. Die Zahl der zu errichtenden Stellplätze richtet sich nach der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) in der jeweils gültigen Fassung, so sind z.B. bei einem Wohngebäude 2 Stellplätze je Wohnung gefordert.

GR Treubert weist auf das Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz-GEIG) hin und fragt nach, ob die zu beachtenden Vorschriften aus diesem Gesetz im Satzungsentwurf berücksichtigt wurden. Herr Geuß antwortet, dass die gesetzlichen Regelungen aus dem GEIG zusätzlich zur gemeindlichen Satzung gelten. Entsprechende Auflagen aus diesem Gesetz werden vom LRA als Baugenehmigungsbehörde separat gemacht. Aus diesem Grund sind hierzu keine Regelungen in der gemeindlichen Satzung nötig.

GR Treubert merkt an, dass das vorgelegte Satzungsmuster aus dem Jahr 1993 stammt. Entsprechend klein sind auch die Maße der Parkplätze bemessen. Die Autos sind deutlich größer

geworden und man sollte aus diesem Grund auch die vorgeschriebenen Maße entsprechend anpassen. Es gibt eine Empfehlung des ADAC zu Parkplatzgrößen, die angewendet werden sollte. Herr Geuß antwortet, dass die Gemeinde keine größeren Parkplätze vorschreiben kann als dies die Garagenverordnung tut. Die Gemeinde würde etwas verlangen, was vom Gesetz nicht gedeckt wäre. Er bittet darum, solche Punkte der Verwaltung vor der Gemeinderatssitzung mitzuteilen, damit die nötigen Prüfungen vor der Sitzung durchgeführt werden können und die Verwaltung dem Gremium die Fragen rechtssicher beantworten kann.

GR U. Kräußlich stellt fest, dass die Satzung, wenn sie in Kraft getreten ist, für private Bauherrn gelten wird. Er ist der Meinung, dass die Parkplatzgrößen an die neuesten Anforderungen der Fahrzeuge angepasst werden sollten.

2. BGM Juck schlägt vor, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen und die Satzung erst im nächsten Jahr zu verabschieden. Der Vorsitzende antwortet, dass es bei dieser Vorgehensweise im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum Wirksamwerden der Satzung keine Vorschriften zu Stellplätzen in Weitramsdorf geben wird. Wenn alle bereit sind, dies in Kauf zu nehmen, hat er nichts gegen die Vertagung. Aus dem Gremium gibt es bezüglich der Vertagung keinen Widerspruch, sodass entsprechend verfahren wird.

TOP 4 Antrag von 3. Bgm. Daniel Dressel auf Aufhebung des Beschlusses TOP 3 nös vom 10.06.2024 und Stornierung der Windpotenzialfläche 4113 in der Fortschreibung des Regionalplans der Region Oberfranken-West

Herr Geuß verliest den nachfolgend abgedruckten Antrag von 3. BGM Dressel:

Daniel Dressel
3. Bürgermeister
Gemeinde Weitramsdorf



Gemeinde Weitramsdorf
Ummerstatter Str. 11
96479 Weitramsdorf

Weitramsdorf, 02.12.2025

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Steinfeldler,
werte Gemeinderatskolleginnen, werte Gemeinderatskollegen,

wir möchten für die nächste Gemeinderatssitzung am 15.12.2025 erneut folgenden Antrag einbringen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, den entsprechenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.06.2024 (TOP 3; Abgrenzung der Potentialfläche 4113) aufzuheben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf ersucht den Planungsverband der Region Oberfranken West, die Windpotenzialfläche 4113 im Mönchswald nicht weiter zu verfolgen/zustornieren und die Fortschreibung des Regionalplans der Region Oberfranken-West des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" diesbezüglich einstellen.

Begründung:

Nachdem inzwischen jedem Gemeinderat bekannt sein dürfte, dass gerade die betroffenen Bürger von Tambach und Neudorf sich mehrheitlich gegen die geplante Errichtung von Windkraftanlagen auf der Potenzialfläche für Windenergie, Gebiet 4113 Mönchswald, aussprechen, sind wir als Gemeinderat unter den aktuellen Gegebenheiten zwingend angehalten die Entscheidung vom 10.06.2024 neu zu prüfen und zu überdenken.

Anzumerken ist, dass es durchaus möglich ist, dass die vorgeschlagene Potenzialfläche beim Planungsverband aufgrund geänderter Verhältnisse/Erkenntnisse und nun bekannter Tatsachen auf Antrag der Gemeinde zurückgenommen wird (siehe auch aktuelles Vorgehen der Gemeinde Altenkunstadt). Dies wird zum Beispiel durch die hohe Anzahl an Einwänden von Bürgern beim Planungsverband untermauert. Die Bürger wurden bei uns im Vorfeld ohne erkennbaren Grund weder beteiligt noch gefragt! Dies hatte, wie nun öffentlich wurde, sogar der Verpächter Graf zu Ortenburg in einer E-Mail an die Gemeinde Weitramsdorf, den Bürgermeister und Gemeinderäte Anfang Juni 2024 gefordert!!! Passiert ist es jedoch bis heute nicht: Was wollen die betroffenen Bürger??? Es ist noch nicht zu spät, gegenüber dem Planungsverband als Gemeinderat zu erklären, dass wir aufgrund der aktuellen Ereignisse und Erkenntnisse und der damals u.a. auch von Externen unzureichend vermittelten Herangehensweise die Potenzialfläche 4113 zurücknehmen möchten.

Die feststehenden Nachteile für die direkt betroffenen Bürger und Anwohner vor Ort stehen in keinerlei vernünftigem Verhältnis zum für die Gemeinde Weitramsdorf in Aussicht gestellten Ertrag:

(beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung von Gründen/Argumenten...)

- keine gesonderten Erlöse an den Windrädern auf unserer Gemarkung Neundorf für Weitramsdorf (Beschluss Teil 2 von 10.06.2024; kein Verhandlungsergebnis; keine Flächensicherung, keine Pachtbeteiligung)
- keinerlei Ausgleich des möglichen Wertverlustes der unmittelbar betroffenen Grundstücksbesitzer/Immobilienbesitzer in Neundorf und Tambach
- Widerspruch: Abholzung/Rodung (Nicht Umwandlung!) von über 10 Hektar (!!!) eines intakten alten gesunden Mischwaldes (Erholungswald Stufe 2) für „gesundes Klima durch Windenergie“
- Extrem hohe Flächenversiegelung durch massivste Betonfundamente, Aufstellflächen und Zuwegungen etc. im gesunden Waldboden
- dadurch Veränderung des natürlichen Wasserabflusses (Sturzfluten?)
- Erhöhung des Risikos von Hochwasser (Erinnerung an das schon in 2020/2021 extreme Hochwasser im Hölzich!!!) - Situation wird hier noch verschlechtert!
- Beeinträchtigung des Grundwassers – Mangelnde Planung und Prüfung der Auswirkungen
- Brandgefahr im Waldgebiet
- Die Politik sieht die aktuelle Entwicklung ebenfalls kritisch: Quelle Sticker NTV 11.09.2025: „Merz will offenbar Ausbau der erneuerbaren Energien bremsen“; Wirtschaftlichkeit und Fördermodalitäten insbesondere für Schwachwindgebiete wie bei uns werden hinterfragt bzw. in Frage gestellt
- Zerstörung eines Vorbehaltsgebietes Naturschutz
- Lärmbelästigung für die betroffenen Anwohner am Tag und vor allen Dingen in der Nacht
- Zerstörtes Landschaftsbild
- Massive Beeinträchtigung/Eingriffe für Natur und Umwelt
- Restrisiko Rückbau/Entsorgung (siehe aktueller Umweltskandal Tschechien)

Es wäre fatal, wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt unter den genannten Umständen die Möglichkeit verstreichen lassen würden, den Planungsverband zu ersuchen die Potentialfläche für Windenergie 4113 aus den Planungen herauszunehmen.

Derzeit ist die Fortschreibung des Projektes kritisch zu hinterfragen! Die Ängste und Bedenken der (betroffenen) Bürger sind ernst zu nehmen und vordergründig zu bewerten!!!

Aus den genannten Gründen ist es dringend geboten, die obigen Beschlüsse zu fassen.

Begründung zur erneuten Antragstellung/neue Aspekte:

Folgende Punkte haben sich seit der Gemeinderatssitzung am 22.09.2025 geändert, die eine erneute Antragstellung rechtfertigen:

(Die Gemeinderäte sowie die Öffentlichkeit werden an dieser Stelle auf die vollständigen Inhalte des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.09.2025 (TOP 5; Seite 20-28 hingewiesen!)

Auszüge aus dem öffentlichen Protokoll vom 22.09.2025:

Auszug 1:

"Es wird gefordert, den Beschluss vom 10.06.2024 aufzuheben. Was wäre die unmittelbare Konsequenz daraus?"

Der Mindestabstand für geplante WEA würde wieder freigegeben werden. Der aktuell geltende Abstand von 1.000 Metern würde auf die ursprünglich geltenden 700/800 Meter fallen. Das hätte zur Folge, dass die WEA wieder bis an die ursprüngliche Linie –gerechnet von der letzten Wohnbebauung in Neundorf heranrücken können. Und genau hier müssen wir uns doch eine entscheidende Frage stellen. Warum sollten wir eine solche Einschränkung des Schutzabstandes wollen, nachdem uns der vergrößerte Abstand –wie wir ihn übrigens gefordert haben –bereits vergangenes Jahr zugesprochen wurde?! Warum sollten wir eine Errungenschaft, die den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger stärkt, freiwillig wieder aufgeben?"

Klarstellung:

Nach dem inzwischen einstimmigen Feststellungsbeschluss des Gemeinderates handelt es sich bei Teilgebieten von Neundorf im Bereich "Hölzich" um "reines Wohngebiet". Demnach sind hier Mindestabstände für WEA von mindestens 1000 m zur Wohnbebauung und des Weiteren auch Lärmreduzierung auf max. 35 dBA/Nachtzeit gesetzlich verpflichtend einzuhalten. Von diesen positiven Effekten für direkt betroffene Bürger profitieren auch andere angrenzende Ortsteile der Kommunen Weitramsdorf, Seßlach und Ahorn. Eine Aufhebung des Beschlusses vom 10.06.2024 hätte demnach diesbezüglich definitiv keinerlei negative Auswirkungen mehr.

Auszug 2:

"Eine Aufhebung aller getroffenen Beschlüsse und eine Entscheidung des GR das VRG aktiv verhindern zu wollen hätte an dieser Stelle wohl keinen Erfolg mehr. In der laufenden Abwägung wird auch ein solch möglicher neuer Beschluss nicht mehr berücksichtigt."

Hier bezieht sich Herr Steinfelder u.a. auf die Inhalte einer E-Mail der Reg. v. OFR (Herr Frauenknecht) vom 22.09.2025; 09:04 Uhr:

Auszug aus dieser Mail:

"Da die Beteiligungsfrist bereits am 30.05.2025 abgelaufen ist, würde ein erneuter Beschluss der Gemeinde Weitramsdorf in der laufenden Abwägung nicht mehr berücksichtigt werden."

Diese rechtliche Auffassung war zu diesem Zeitpunkt sicher richtig. Allerdings vertrat 3. Bürgermeister Dressel bereits hier die Auffassung, dass geänderte Auffassungen einer Kommune nichts desto trotz von den Entscheidungsträgern beim Planungsverband Oberfranken West zur Kenntnis genommen würden und Beachtung fänden.

Aktuelle und diesbezüglich neue und veränderte Situation:

Wenige Tage nach der GR-Sitzung und der o.g. Mail von Herrn Frauenknecht Ende September 2025 gab der Planungsverband Oberfranken West bekannt, dass es vom **10.11.2025 bis 19.12.2025 ein erneutes Beteiligungsverfahren** für alle Windpotentialflächen im Planungsgebiet Oberfranken West gibt, also auch für Weitramsdorf und die Fläche 4113! Hierzu können alle Privatpersonen, Verbände und **Kommunen** (!) erneute Eingaben machen, welche dann auch **zwingend im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen** sind.

Zusätzlicher neuer Aspekt außerhalb der Gemeinderatstätigkeit in Weitramsdorf:

Wortbruch der Bay. Regierung - Entscheidung im Wirtschaftsausschuss des Landtages: Nun doch keine verpflichtende finanzielle Beteiligung direkt betroffener Bürger!!!

Anfang Oktober wurde die politisch lang "zugesagte" und als "sicher geltende" verpflichtende Zahlung von 0,1 ct/kWh für Zwecke direkt Betroffene Bürger vor Ort (z.B. über eine Bürgerstiftung) kurzerhand mit Stimmen von CSU, FW und SPD aus dem Gesetz gestrichen. Noch im Sommer hatte Ministerpräsident Markus Söder (CSU) versprochen, dass an dieser Beteiligungspflicht nicht gerüttelt werde. Politik und Investoren hatten sich auch bei uns immer wieder darauf berufen. Am Ende der Bürgerversammlung im Februar 2025 in der Turnhalle in Weidach hatte sich der 1. Vorsitzende der Energiegenossenschaft des Landkreises Coburg, 3. Landrat Christian Gunsenheimer ebenfalls diesbezüglich zu Wort gemeldet. Sein Vorschlag an alle Fraktionen in Weitramsdorf: Gründung einer Bürgerstiftung um diese Erträge den direkt Betroffenen Bürgern vor Ort zu Gute kommen zu lassen.

Daraus wird nun auch nichts!

Lediglich die Kommunen sind mit 0,2 ct/kWh verpflichtend zu beteiligen, diese Einnahmen können nahezu frei innerhalb der Kommunen verwendet werden. Je nach konkretem Standort der WEA müssen sich diese Einnahmen bei uns allerdings noch drei Kommunen prozentual untereinander aufteilen!

Deshalb gilt aktuell erst recht:

Die feststehenden Nachteile für die direkt betroffenen Bürger und Anwohner vor Ort stehen in keinerlei vernünftigem Verhältnis zum für die Gemeinde Weitramsdorf und deren Bürger in Aussicht gestellten Ertrag!

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen zu den geänderten Voraussetzungen wird der Antrag mit zwei konkreten Beschlussvorschlägen erneut gestellt!

Daniel Dressel/DGN
3. Bürgermeister
Gemeinde Weitramsdorf

Weitramsdorf, 02.12.2025

3. BGM Dressel führt aus, dass er seinen Antrag nun zum wiederholten Male stellt. Er betont, dass die Gemeinde heute ein weiteres Mal die Chance hat, sich gegen die Ausweisung des Windpotentialgebiets im Bereich des Röderbergs auszusprechen. Die abschließende Entscheidung wird dann der Regionale Planungsverband nach Abwägung aller Für und Wider treffen. Er erinnert daran, dass in der Vergangenheit sehr oft von Gemeinderatsmitgliedern betont wurde, dass sie nicht für die Errichtung von Windrädern, sondern für einen Mindestabstand von 1.000 Metern zur Bebauung gestimmt haben. Durch den zwischenzeitlich vom Gemeinderat gefassten Feststellungsbeschluss bezüglich des Baugebietscharakters eines Teils des Bereichs „Am Holz“ in Neundorf als „Reines Wohngebiet“ sei diese Abgrenzung nicht mehr nötig, da der Mindestabstand zu einem reinen Wohngebiet ohnehin 1.000 Meter beträgt. Somit ist die Abgrenzung der Bebauung zu den Windrädern um den Abstand von 750 Meter auf 1.000 Meter zu vergrößern nicht mehr nötig. Weiterhin führt 3. BGM Dressel aus, dass Weitramsdorf derzeit bereits 238 % seines Stromverbrauchs selbst produziert. Damit sei Weitramsdorf in Punkto Nachhaltigkeit im Bereich der Stromversorgung schon sehr gut. Er stellt die Frage in den Raum, aus welchem Grund die Bevölkerung noch mehr Eingriffe in das Landschaftsbild hinnehmen soll, während man in Oberbayern die Landschaft schützt und im Hinblick auf die Errichtung von Windkraftanlagen nichts tut. Er ruft dazu auf, die von der Gemeinde abgegebene Stellungnahme nochmals zu überdenken. Man könnte jetzt Fehler aus der Vergangenheit korrigieren. Es sei beispielsweise nicht in Ordnung gewesen, dass die Bevölkerung so spät über das Vorhaben informiert wurde.

GR Dr. Rosenkranz bezieht sich auf die Ausführungen zum vorliegenden Antrag und fragt 3. BGM Dressel was genau in Altenkunstadt passiert ist und ob dieser Fall mit dem Sachverhalt in Weitramsdorf verglichen werden kann. 3. BGM Dressel antwortet, dass sich die Gemeinde Altenkunstadt gegenüber dem Regionalen Planungsverband umentschieden hat. Trotzdem sei nicht klar, ob die Windpotentialfläche vom Regionalen Planungsverband nicht doch ausgewiesen wird. GR Dr. Rosenkranz stellt klar, dass sich die Gemeinde Altenkunstadt Flächen von den Bayerischen Staatsforsten gesichert hat und dort im Rahmen der Bauleitplanung ein Sondergebiet für Windkraftanlagen ausweisen wollte. Im Rahmen des Verfahrens hat sich gezeigt, dass die Bürger das Projekt nicht befürworten. Daraufhin hat die Gemeinde ihre Meinung geändert und hat das Sondergebiet nicht ausgewiesen. Jetzt versucht der Staat die Flächen selbst über den Regionalen Planungsverband einzubringen um dort Windkraftanlagen

errichten zu können. Sollte dies so passieren, werden die Windräder trotzdem gebaut und das Geld geht anstatt an die Gemeinde an andere. GR Dr. Rosenkranz ruft in Erinnerung, dass die Gemeinde bereits einen Kooperationsvertrag mit den Nachbargemeinden und reVenton abgeschlossen hat. Sollte sich die Gemeinde nun gegen die Windvorrangfläche aussprechen, müsste die Gemeinde wohl auch aus dem Vertrag austreten und würde nicht mehr an den vereinbarten Einnahmen partizipieren. Die Windräder würden dann ohne finanzielle Vorteile für die Gemeinde errichtet werden.

GR U. Kräußlich vertritt die Auffassung, dass es seit der letzten Antragsstellung von 3. BGM Dressel im September keine neuen Erkenntnisse in der Sache gibt. Er hält den Antrag deshalb für nicht zielführend.

GRin Schimpl führt aus, dass man den Kooperationsvertrag aufgrund der aufschiebenden Bedingung, unter der er geschlossen wurde, kündigen kann, ohne vertragsbrüchig zu werden. Zudem sei derzeit unklar, wie die Gemeinde Ahorn und die Stadt Seßlach die Meinungsänderung der Gemeinde Weitramsdorf und die daraus folgende Kündigung des Kooperationsvertrages reagieren würden.

2. BGM Juck stellt klar, dass es sich hier um eine weitere Stellungnahme gegenüber dem Regionalen Planungsverband handelt. Wenn der Regionale Planungsverband die Windvorrangfläche nicht ausweist, habe dies aus seiner Sicht mit dem Kooperationsvertrag nichts zu tun.

GRin Schimpl weist darauf hin, dass der Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten nicht außer Acht gelassen werden darf. Jede weitere Versiegelung im Bereich des Röderbergs führe zu noch mehr Wasser, welches noch schneller in Richtung Hölzig abfließen würde! GR Treubert ergänzt, dass auch der Klingengraben mehr Wasser aufnehmen müsste, was nochmal zu einer erhöhten Belastung führen würde. Man sollte die Anwohner und ihren Besitz sowie die öffentliche Infrastruktur nicht leichtfertig Gefahren aussetzen, die man verhindern könnte.

Der Vorsitzende führt wie folgt aus:

„Ich finde es beeindruckend, wie sie sich Herr Dressel und Herr Juck nie von Fakten beirren lassen.

Der vorliegende Antrag arbeitet weniger mit belastbaren Fakten als vielmehr mit Vermutungen, Fehlinterpretationen und subjektiven Bewertungen. Mehrere zentrale Aussagen sind sachlich nicht korrekt und erwecken ein Bild, das mit der tatsächlichen Rechts- und Faktenlage nicht übereinstimmt.

So ist die Behauptung, eine vorgeschlagene Potenzialfläche könne auf einfachen Beschluss der Gemeinde wieder zurückgenommen werden, schlicht falsch. Ebenso unzutreffend ist die Darstellung, die Bürgerinnen und Bürger würden ohne nachvollziehbaren Anlass nicht gehört und schon gar nicht beteiligt.

Die in dem Antrag zitierte E-Mail des Grafen zu Ortenburg - wird im Antrag inhaltlich falsch ausgelegt.

Auch die Aussage, Weitramsdorf erhalte keinerlei Erlöse aus den geplanten Windenergieanlagen beziehungsweise es existiere kein entsprechendes Verhandlungsergebnis, ist nachweislich falsch. Es besteht eine Kooperationsvereinbarung, die klare Regelungen zugunsten der Kommune enthält und weit mehr als die angedachten 0,1 Cent p KWh beträgt.

Auch der Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 9.12.25 dürfte ihnen bekannt sein, der eindeutig zu entnehmen ist, dass die Gemeinden mit 0,2 Cent je eingespeister Kilowattstunde künftig gesetzlich bedacht werden. Diese Regelung ist keine Absichtserklärung mehr, sondern rechtlich festgelegt. Nach der Veröffentlichung im Gesetzblatt tritt diese zum 1.1.2026 in Kraft

Die angeführten Wertverluste beruhen ausschließlich auf hypothetischen Annahmen, da es sich hierfür weder belastbare Durchschnittswerte noch eine allgemein anerkannte Methodik zu Ermittlung einer konkreten Wertminderung gibt. Eine pauschale Betrachtung im Worst-Case-Modus ist daher mehr stimmungsgesteuert als faktenbasiert.

Es wird zudem suggeriert, der derzeit geltende Mindestabstand von 1.000 Metern zur letzten Wohnbebauung durch Beschluss v. 10.06.24 greife automatisch mit dem Feststellungsbeschluss zum reinen Wohngebiet im Hölzig in Neundorf. Auch diese Darstellung ist unzutreffend. Das Landratsamt Coburg hat sich hierzu schriftlich und eindeutig geäußert und dieser Annahme widersprochen.

In dem Antrag wird auf eine angeblich hohe Zahl an Einwendungen gegen das geplante Windvorranggebiet verwiesen. Dabei werden Zahlen genannt oder zumindest nahegelegt, die so bislang weder belegt noch von zuständiger Stelle bestätigt worden sind.

Unabhängig davon gilt: Eine große Anzahl an Stellungnahmen bedeutet nicht automatisch, dass ein Windvorranggebiet abgelehnt wird oder werden muss. Entscheidend ist vielmehr, welche Inhalte diese Einwendungen haben. Maßgeblich sind nachvollziehbare, fachlich begründete Argumente sowie mögliche rechtlich relevante Ausschlusskriterien – nicht die bloße Anzahl an Rückmeldungen.

Weder der Regionale Planungsverband noch die Regierung von Oberfranken haben gegenüber der Gemeinde entsprechende Angaben gemacht oder gar bestätigt. Der Abwägungsprozess läuft.

Auch die Diskussion um die Bürgerbeteiligung wird bewusst verzerrt geführt. Die im Antrag genannten 0,1 Cent, die gesetzlich kommen sollten aber abgelehnt wurden, sind im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit den Nachbarkommunen bereits umfassend und nachhaltig für die gesamte Kommune geregelt.

Vor diesem Hintergrund haben die 0,1 Cent höchstens symbolischen Charakter, entscheidend ist, dass unsere Verhandlungen einen ernstzunehmenden Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Schließlich wird behauptet, die Nachteile für direkt betroffene Anwohner stünden in keinem vernünftigen Verhältnis. Auch dies ist eine rein subjektive Einschätzung, für die weder sachliche noch fachliche Belege vorgelegt werden. Politik darf und muss unterschiedliche Interessen abwägen – sie darf sich jedoch nicht auf unbelegte Behauptungen stützen. Ebenso ist es nicht unsere Aufgabe, den zuständigen Fachstellen vorzugreifen oder ihre fachliche Arbeit grundsätzlich infrage zu stellen.

Der Gemeinderat steht in der Verantwortung, Entscheidungen auf Grundlage von Fakten, Rechtssicherheit und fachlicher Bewertung zu treffen. Genau das geschieht hier. Kritische Fragen sind legitim und notwendig – falsche Tatsachenbehauptungen hingegen helfen weder der Diskussion noch der Gemeinde und erst recht nicht den betroffenen Anwohnern."

Nachfolgend verliest der Vorsitzende die abgedruckten E-Mails:

Steinfelder, Hans

Von: Frauenknecht, Harald (Reg Oberfranken) <Harald.Frauenknecht@reg-ofr.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 12. Dezember 2025 09:45
An: Steinfelder, Hans
Cc: rpv@lra-ba.bayern.de
Betreff: AW: [EXTERN]Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Steinfelder,

das regionalplanerische Konzept zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie basiert auf einem regionsweit einheitlich anzuwendenden Kriterienkatalog und weiteren auf regionalplanerischer Ebene zu berücksichtigenden Belangen (z. B. Natur- und Artenschutz). Diese werden bereits bei der Erstellung des Regionalplanentwurfs intensiv und umfangreich geprüft. Im Beteiligungsverfahren soll festgestellt werden, ob es weitere öffentliche Belange gibt, die auf regionalplanerischer Ebene zu berücksichtigen sind und ob die ermittelten Belange der Ausweisung eines Vorranggebietes entgegenstehen.

Wenngleich der Regionale Planungsverband bemüht ist, die Belange der Kommunen in die Abwägung einfließen zu lassen, kann allein der „Wunsch“ eine Kommune bzw. die Ablehnung eines geplanten VRG, auch wenn er sich auf einem Gemeinderatsbeschluss gründet, nicht dazu führen, dass dieses im Ergebnis der Abwägung zur Streichung vorgeschlagen wird.

Die Planungshoheit liegt beim Regionalen Planungsverband, der als Zweckverband seine Aufgaben nach Art. 8 Abs. 1 S. 2 BayLplG im übertragenen Wirkungskreis erfüllt.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch nochmals auf die gesetzlich vorgegebenen Flächenbeitragswerte hin, die die Bundesländer und heruntergebrochen auf die Planungsregionen, der Regionale Planungsverband Oberfranken-West zu erfüllen haben. Sollten im Ergebnis der aktuell laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West die Flächenziele des WindBG bzw. die regional festzulegenden Teilflächenziele auf Länderebene nicht erreicht werden, folgen entweder weitere Fortschreibungen des Regionalplans oder es tritt zu gegebener Zeit die Privilegierung für die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB ein.

Damit entfällt regions- und bayernweit die räumliche Steuerung bei der Errichtung von Windenergieanlagen. Im Fall einer nicht ausreichenden Ausweisung von Vorranggebieten, gemessen an den Flächenbeitragswerten, und einer möglichen Privilegierung gem. 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB wären Windenergieanlagen grundsätzlich überall im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Frauenknecht

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 24
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921 604-1495
Fax. : 0921 604-41258
Harald.Frauenknecht@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Steinfelder, Hans

Von: Ralf.Mahr@landkreis-coburg.de
Gesendet: Freitag, 12. Dezember 2025 11:58
An: Steinfelder, Hans
Betreff: AW: Stellungnahme

Hallo Hans,

zum GR-Beschluss vom 22.09.2025: Eine Gemeinde kann eine rechtsverbindliche Gebietseinstufung (Festlegung der Art der baulichen Nutzung, z. B. als reines Wohngebiet oder Mischgebiet) nicht durch einen einfachen Beschluss vornehmen. Solche Entscheidungen bedürfen eines formellen Verfahrens im Rahmen der Bauleitplanung, das im Baugesetzbuch (BauGB) detailliert geregelt ist.

Ein einfacher Gemeinderatsbeschluss hat in der Regel nur interne Wirkung innerhalb der Gemeindeverwaltung und entfaltet keine direkte Außenwirkung gegenüber den Bürgern oder als rechtsverbindliche Grundlage für Bauvorhaben. Die Festlegung von Baugebieten muss vielmehr in einer verbindlichen Form erfolgen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Der am 21.10.2025 gefasste Aufstellungsbeschluss ist der formale Startschuss für ein Bauleitplanverfahren – hier zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weitramsdorf – hat aber keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Bürgern. Seine Hauptfunktion liegt in der internen Verfahrensdokumentation und der Ermöglichung von Sicherungsinstrumenten, um die künftige Planungshoheit der Gemeinde zu gewährleisten (siehe hierzu: <https://www.planungshilfen.bayern.de/kapitel/planungsschritte-und-aufstellungsverfahren/regelverfahren/aufstellungsbeschluss#pd-CkNwwFH2o3oRKpWf>).

Hinweis:

Der Flächennutzungsplan entfaltet grundsätzlich keine direkte, rechtsverbindliche Außenwirkung gegenüber einzelnen Bauherren oder Investoren von Windkraftanlagen. Er ist ein vorbereitendes Planungsinstrument der Gemeinde. Seine Wirkung entfaltet er indirekt im Genehmigungsverfahren. Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen richten sich nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Die im Flächennutzungsplan getroffenen Festlegungen sind dabei als öffentliche Belange zu berücksichtigen.

Viele Grüße

Ralf

--

Ralf Mahr
Fachbereichsleiter Bauwesen

Landratsamt Coburg – Lauterer Straße 60 – 96450 Coburg
Telefon 09561 514-4100 – Telefax 09561 514-894100

ralf.mahr@landkreis-coburg.de
www.landkreis-coburg.de
www.facebook.com/landkreiscoburg

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende klar, dass aus der verlesenen E-Mail von Herrn Mahr klar hervorgeht, dass im Bereich „Am Holz“ in Neundorf derzeit ein Dorfgebiet vorliegt. Die eingeleitete Flächennutzungsplanung der Gemeinde wird ihren Abschluss erst im August oder September 2026 finden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sich der Gebietscharakter auch nicht verändern. Weiterhin gehe aus der E-Mail des Regionalen Planungsverbandes hervor, dass dieser die Planungshoheit für die Potentialflächen für Windkraftanlagen inne hat. Die Nachbargemeinden Ahorn und Seßlach wollen keine weitere Stellungnahme abgeben.

Aus der Zuhörerschaft meldet sich Herr Andera zu Wort. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass Herrn Andera das Wort erteilt wird.

Ja 16 Nein 2 Anwesend 18

Der Vorsitzende erteilt Herrn Andera das Wort.

Herr Andera führt aus, dass er sich als Anwohner dafür engagiert, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gehört werden. Er teilt mit, dass er eine sachlich gehaltene Homepage zu der Thematik Windkraft betreibt. Herr Andera erinnert daran, dass die Gemeinderatsmitglieder Fürsprecher der Bürger sein sollten. Die Bürgerinnen und Bürger von Tambach und Neundorf werden nach seiner Einschätzung unter den Windkraftanlagen leiden. Die sollten die Gemeinderatsmitglieder gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit bedenken. Er hofft, dass sich die Entscheider in die Betroffenen hineinversetzen und eine menschliche Entscheidung treffen. Aus Sicht von Herrn Andera ist eine Minderheit der Gemeindebürger von den Windkraftanlagen betroffen. Die Mehrheit sollte sich jetzt solidarisch zeigen und sollte aktiven Minderheitenschutz betreiben. Herr Andera erläutert, dass die Gemeinde nach seiner Einschätzung einen großen Hebel bezüglich der abschließenden Entscheidung des Regionalen Planungsverbandes hat. Aus diesem Grund wird die Stellungnahme der Gemeinde ausschlaggebend sein. Hinzu kommt, dass die Gemeinde durch eine negative Stellungnahme ein positives Zeichen für Lebensqualität, Tourismus und Naturschutz setzen würde. Herr Andera bedankt sich für die Gelegenheit, seine Meinung zu äußern.

GRin Schimpl fragt nach, ob es schon Aussagen zur Auswirkung der Windkraftanlagen auf Sturzfluten in Richtung Neundorf gibt. Der Vorsitzende antwortet, dass es kein erhöhtes Risiko für Sturzfluten aus Richtung Röderberg und Mönchsberg durch die Errichtung der Windräder gibt. Es werden keine 10 Hektar versiegelt wie immer wieder behauptet wird. Man müsse bei den Fakten bleiben. GR Treubert mahnt an, dass man das Sturzflutenrisiko ernst nehmen sollte. Er führt aus, dass er ein Freund von Fakten ist und stellt zugleich fest, dass man in Fällen, in denen es keine Fakten gibt, auf Erfahrungswerte bauen sollte. Diese liegen bezüglich Hochwasser in Neundorf zur Genüge vor.

GR Rädlein ergreift das Wort und stellt klar, dass es sich niemand im Gremium leicht macht, Entscheidungen zu treffen. Aus seiner Sicht muss man immer bedenken, dass die Entscheidungen für die Gesamtgemeinde und nicht für Einzelne oder einzelne Ortsteile getroffen werden. Es ist nicht möglich, dass man jedem alles Recht macht. Der Gemeinderat müsse Rückgrat beweisen und an seinen Entscheidungen festhalten, auch wenn es Gegenwind aus Teilen der Bevölkerung gibt. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass es nicht zielführend ist, wenn man seine Meinung aufgrund von Gegenwind ständig ändert.

GR Treubert erinnert daran, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht von Anfang an in den Entscheidungsprozess involviert waren. Die entsprechenden Informationen wurden viel zu spät nach außen getragen. Die aus seiner Sicht vergleichsweise geringen Einnahmen, die die Gemeinde durch die Windkraftanlagen generiert, seien es nicht Wert, eine Minderheit zu schädigen.

2. BGM Juck stellt klar, dass beispielsweise die Entscheidung über den Kindergartenstandort revidiert wurde. Hier sind nur die Einwohner von Neundorf und Tambach betroffen. Er ruft dazu auf, sich vor die Anwohner zu stellen und neue Wege zu gehen. Die getroffene Entscheidung sollte revidiert werden. In der Vergangenheit wurden Weitramsdorfer Bürgermeister für Einzelentscheidungen abgewählt. Jetzt sei es Zeit, sich endlich vor die betroffenen Bürger zu stellen.

GR Dr. Rosenkranz fasst zusammen, dass der Gemeinderat von Anfang an darum bemüht war, den Schaden für die Einwohner von Neundorf und Tambach zu begrenzen. Dies hat er durch eine aktive Abgrenzung der Dörfer zu den Windkraftanlagen getan. Es sollte keine Augenwischerei betrieben werden. Auch sei es unseriös, Ängste zu schüren.

3. BGM Dressel verweist auf den massiven Eingriff in den bestehenden Wald. Weiterhin werden die Anlagen Emissionen verursachen, das Landschaftsbild beeinträchtigen und einen

Wertverlust benachbarter Immobilien mit sich bringen. GR Schimpl stellt fest, dass die im Verhältnis zum Haushaltsvolumen verschwindend geringen Einnahmen nicht im Verhältnis zu all den Nachteilen stehen.

3. BGM Dressel stellt einen Antrag auf namentliche Abstimmung. Es werden daraufhin folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung durchgeführt wird.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den entsprechenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.06.2024 (TOP 3; Abgrenzung der Potentialfläche 4113) aufzuheben.

Ja 8 Nein 10 Anwesend 18

Ja: 2. BGM Juck, 3. BGM Dressel, GR Gahn, GR Bunk, GR Helmprobst, GR Treubert, GRin Schimpl, GRin Dohles

Nein: 1. BGM Steinfelder, GR U. Kräußlich, GR Dorscht, GR Zapf, GR Ehram, GR Dr. Rosenkranz, GRin Dorn, GR Rädlein, GR Koch, GR Tschsch

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf ersucht den Planungsverband der Region Oberfranken West, die Windpotenzialfläche 4113 im Mönchswald nicht weiter zu verfolgen/zu stornieren und die Fortschreibung des Regionalplans der Region Oberfranken-West des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" diesbezüglich einstellen.

Ja 8 Nein 10 Anwesend 18

Ja: 2. BGM Juck, 3. BGM Dressel, GR Gahn, GR Bunk, GR Helmprobst, GR Treubert, GRin Schimpl, GRin Dohles

Nein: 1. BGM Steinfelder, GR U. Kräußlich, GR Dorscht, GR Zapf, GR Ehram, GR Dr. Rosenkranz, GRin Dorn, GR Rädlein, GR Koch, GR Tschsch

TOP 5 4. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"; Erneutes Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in seiner Sitzung am 7. November 2024 beschlossen hat, gem. Art. 16 BayLplG i. V. m. § 9 ROG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie" durchzuführen.

Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens ist der in der Sitzung des Planungsausschusses am 7. November 2024 beschlossene Entwurf des Regionalplans. Das Beteiligungsverfahren wurde erstmals vom 10. März 2025 bis zum 30. Mai 2025 durchgeführt.

Aufgrund fehlerhafter Bekanntmachungen und Auslegungen durch einige Landratsämter und kreisfreien Städte ist das Beteiligungsverfahren zu wiederholen. In der Zeit vom 10. November 2025 bis einschließlich 19. Dezember 2025 wird daher erneut Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegeben.

Änderungen am Planentwurf sind nicht erfolgt. Andere Festlegungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West. Die im Rahmen des vom 10. März bis zum 30. Mai 2025 erstmals durchgeführten Beteiligungsverfahrens abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals vorgebracht werden.

In seiner Sitzung vom 14.04.2025 hat der Gemeinderat Weitramsdorf folgende Stellungnahme abgegeben.

„Beschluss:

Die Gemeinde Weitramsdorf nimmt von der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" Kenntnis. Mit dem vorliegenden Fortschreibungsentwurf besteht Einverständnis.

Ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 6 Anwesend 20"

Sollte man nunmehr der Auffassung sein, eine andere Stellungnahme abgeben zu müssen, müsste zunächst dieser Beschluss aufgehoben werden und anschließend ein neuer Beschluss formuliert und beschlossen werden, der dann dem Regionalen Planungsverband zu übermitteln ist. Wird der Beschluss dagegen nicht aufgehoben, ist seitens der Gemeinde Weitramsdorf nichts zu veranlassen, da die seinerzeit eingereichte Stellungnahme ihre Gültigkeit behält.

GR Treubert meldet sich zu Wort und stellt fest, dass man den Beschluss am 14.04.2025 sehr schnell gefasst hat. So könne und dürfe es heute hier nicht weitergehen. Er stellt fest, dass heute definitiv ein neuer Beschluss gefasst werden muss. Die Gemeinde müsse den Regionalen Planungsverband zumindest auf alle Gefahren und Risiken, die von den geplanten Windrädern ausgehen, hinweisen. Diese Vorgehenseise sei das Mindeste, was man den Betroffenen schulde. Die Bedenken müssen an den Regionalen Planungsverband weitergegeben werden!

Im Gremium einigt man sich auf eine namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass die Gemeinde Weitramsdorf bezüglich der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie", eine weitere Stellungnahme gegenüber dem Regionalen Planungsverband abgibt.

Ja: 2. BGM Juck, 3. BGM Dressel, GR Gahn, GR Bunk, GR Helmprobst, GR Treubert, GRin Schimpl, GRin Dohles

Nein: 1. BGM Steinfelder, GR U. Kräußlich, GR Dorscht, GR Zapf, GR Ehram, GR Dr. Rosenkranz, GRin Dorn, GR Rädlein, GR Koch, GR Tschsch

Ja 8 Nein 10 Anwesend 18

TOP 6 **Mitteilung der aus nichtöffentlicher Sitzung für öffentlich erklärten Beschlüsse**

entfällt

TOP 7 **Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat**

entfällt

TOP 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 26.01.2026 stattfinden wird.

GR Koch fragt nach, aus welchem Grund der nähere Umgriff des Gebäudes, in dem auch das Backhaus in Weidach untergebracht ist, abgesperrt worden ist. Der Vorsitzende antwortet, dass das Gebäude baufällig ist. Das Mauerwerk ist zwischenzeitlich komplett durchgerissen. Das Gebäude könne nicht erhalten werden. Eine „Umsiedlung“ des Backofens ist zwar möglich, aber sehr aufwändig und teuer. Die gemeindliche Notunterkunft, die ebenfalls in dem Gebäude untergebracht ist, kann auch nicht mehr genutzt werden.

GR Treubert meldet sich zu Wort und äußert, dass er sehr enttäuscht von allen Gemeinderatsmitgliedern ist, die unter TOP 5 der Abgabe einer erneuten Stellungnahme nicht zugestimmt haben. Er stellt fest, dass eine Mehrheit im Gremium nicht auf die Bedürfnisse der betroffenen Menschen eingehe. Ein Zusammenwachsen der verschiedenen Ortsteile zu einer Großgemeinde werde durch solche Entscheidungen behindert. Aus seiner Sicht ist die Verweigerung der Abgabe einer weiteren Stellungnahme armselig und eine Frechheit gegenüber den Einwohnern der Ortsteile Neundorf und Tambach. 3. BGM Dressel ergänzt, dass die Stadt Seßlach dem Regionalen Planungsverband zumindest mitgeteilt hat, dass es das Projekt kritisch sieht. Die Gemeinderatsmitglieder, die keiner neuen Stellungnahme zugestimmt haben, sollten sich aus seiner Sicht schämen. GR Dr. Rosenkranz stellt klar, dass bisher noch keine Gemeinde die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen verhindert hat, nur weil sie die Anlagen nicht wollte. GR Treubert entgegnet, dass der Regionale Planungsverband zwar eigenständig entscheidet, eine kritische Stellungnahme der Gemeinde aber nicht unbeachtet bleiben würde.

Der Vorsitzende beschließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung mit folgenden Worten:

„Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit sind wir am Ende des öffentlichen Teils unserer heutigen Gemeinderatssitzung angekommen.

Ich freue mich, dass auch in diesem Jahr wieder so viel Interesse an unseren Gemeinderatssitzungen aus der Bevölkerung da war.

Bevor wir nun gleich noch in den nichtöffentlichen Teil unserer Sitzung einsteigen, auch Ihnen liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, herzlichen Dank – für Ihre Arbeit in diesem Jahr für unsere Gemeinde.

Auch wenn es von manchen in der Öffentlichkeit anders dargestellt wird und bewusst der Eindruck erweckt wird, der Gemeinderat würde nicht zusammenstehen oder nicht miteinander arbeiten können, möchte ich dem an dieser Stelle bewusst entgegenreten.

Dieses Jahr hat uns gezeigt, wie unterschiedlich die Meinungen und Sichtweisen in unserer Gemeinde sein können. Manchmal waren die Gegensätze deutlich spürbar. Das kann anstrengend sein, gehört aber zur Kommunalpolitik dazu.

Offene und auch kontroverse Diskussionen sind Teil unserer demokratischen Arbeit. Wichtig ist, dass wir dabei fair bleiben, einander zuhören und die Diskussionen nicht persönlich nehmen.

Am Ende geht es nur um eines: das Beste für unsere Gemeinde und ein gutes Miteinander. Dafür sitzen Sie hier, jede und jeder Einzelne, gewählt von den Bürgerinnen und Bürgern und mit dem Auftrag, Verantwortung für unsere gemeinsame Zukunft zu übernehmen.

Danke für den offenen Austausch, die vielen Gespräche und die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien - eine schöne, ruhige und besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und schon jetzt einen guten und vor allem gesunden Start ins neue Jahr.

Für 2026 alles Gute, viel Glück und Erfolg.

Vielen Dank!"

Die öffentliche Sitzung wird um 20:30 Uhr geschlossen.